

## Nutzungsvereinbarung

zwischen

### **Alchimedus Management GmbH**

Schlegelstr. 7

90491 Nürnberg

vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Kugler

(nachfolgend Anbieterin)

und

[...]

[...]

[...]

(nachfolgend Anwenderin)

### Präambel

1. Die Anwenderin möchte eine Online-Plattform im eigenen Design für Mitarbeiter, Kunden und Interessenten nutzen.
2. Zu diesem Zweck soll die von der Anbieterin vertriebene Plattform „Collab“ als SaaS- Software as a service – (nachfolgend „Collab“ oder „Software“) gegen einen Monatspreis an die Anwenderin zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
3. Durch die Anwenderin können bei „Collab“ Videos, Textbeiträge sowie weitere Dokumente hochgeladen werden, um Informationen zu vermitteln. Außerdem kann die Anwenderin eigene Nutzer (nachfolgend: Nutzer) in die Plattformnutzung integrieren. Die Software "Collab" weist die weiteren Eigenschaften auf, die in den als **Anlage I** beigefügten Spezifikationen aufgeführt sind. Anlage I ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.
4. In dem vorliegenden Vertrag soll eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Nutzung der Software „Collab“ an die Anwenderin getroffen werden.

*Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien folgende Nutzungsvereinbarung:*

## **§ 1**

### **Grundlagen der Zusammenarbeit**

1. Die Anbieterin räumt der Anwenderin das nicht ausschließliche Recht der Nutzung des Angebots der Software „Collab“ als Anwenderin ein.
2. Die Anwenderin wird die Plattform mit eigenem Design und eigenem Impressum bedienen.
3. Die Anbieterin besitzt Nutzungs- und Vertriebsrechte an der Software „Collab“. Die Anwenderin erkennt Rechte der Anbieterin an und wird diese nicht verletzen.
4. Die Anbieterin ist ausschließlich für die Vermietung der Software als Framework gegen einen Monatspreis und die technische Weiterentwicklung verantwortlich.

## **§ 2**

### **Nutzung der Software; Leistungsumfang**

1. Die Anbieterin räumt der Anwenderin das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichnete Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies für die bestimmungsgemäße Benutzung der Software erforderlich ist.
3. Für die ordnungsgemäße Nutzung der Software und deren Inhalte durch sie und/oder ihre Kunden, Mitarbeiter oder andere Personen (nachfolgend „Nutzer“) ist die Anwenderin verantwortlich.
4. Die Anwenderin bezieht die Software zu den bekannten und jeweils gültigen allgemeinen Nutzungsbedingungen ausschließlich bei der Anbieterin.
5. Den Nutzern wird die Software mit den Standardleistungen der jeweils aktuellen Version der Software durch die Anwenderin zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck richtet der Anbieter die Software auf einem Server ein, der über das Internet für die Anwenderin erreichbar ist.
6. Der Anwenderin ist es gestattet, eigenen Nutzern Zugang zur Plattform zu gewähren.
7. Eine entgeltliche oder kostenlose Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung der Software als SaaS-Lösung ist ohne Zustimmung der Anbieterin nicht zulässig. Darüber hinaus darf die Anwenderin die Software weder vervielfältigen noch Dritten zugänglich machen. Der Anwenderin ist es also nicht gestattet, die Software als sog. White-label Lösung an andere Unternehmen zu vertreiben und damit in Konkurrenz zur Anbieterin zu treten.

### § 3

#### Weiterentwicklung der Software

1. Die Anbieterin stellt der Anwenderin für die Dauer dieses Vertrages die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung.
2. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Web-Site [www.d2c-concepts.de](http://www.d2c-concepts.de).
3. Die Anbieterin wird dafür Sorge tragen, dass die Software weiterentwickelt wird. Die Anwenderin und ihre Nutzer werden Entwicklungen, insofern diese erfolgen sollten, über einen Link in der Software, über eine noch zu bestimmende Webseite oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht.
4. Ein Anspruch auf die Weiterentwicklung der Software besteht nur dann, wenn die Nutzung der Software aus technischen Gründen ohne eine Weiterentwicklung nicht mehr möglich wäre.
5. Die Anbieterin bestimmt den Inhalt von Updates nach eigenem Ermessen. Die Anwenderin hat insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme bestimmter zusätzlicher Funktionalitäten und Programmiererweiterungen der Software.
6. Jedenfalls stellt die Anbieterin sicher, dass die Software für den gesamten Zeitraum der Dauer dieses Vertrages ordnungsgemäß genutzt und bedient werden kann.

### § 4 Serverhosting

1. Derzeit werden die auf der Software „Collab“ gespeicherten Daten auf der Serverfarm des Anbieters „**Keyweb AG**“ (Neuwerkstraße 45/46, D-99084 Erfurt) hinterlegt. Es gelten dabei die aktuellen allgemeinen Nutzungsbedingungen der ausgewählten Serverfirma. Die aktuellen allgemeinen Nutzungsbedingungen der Firma Keyweb AG sind auf der Internetseite unter folgendem Link abrufbar: <https://www.keyweb.de/>
2. Die Anbieterin ist jederzeit berechtigt, den Serveranbieter zu wechseln. Im Falle des Serveranbieterwechsels wird die Anbieterin die Anwenderin unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Bei der Auswahl des Serverdienstes verpflichtet sich die Anbieterin ausschließlich Serverdienste auszuwählen, welche eine datenschutzrechtlich konforme Serverdienstleistung gewährleisten.
3. Die Anwenderin ist berechtigt, einen anderen geeigneten Serveranbieter zu benennen. Dies bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien. Jedenfalls hat die Anwenderin die zusätzlich anfallenden Kosten für den Serveranbieterwechsel und den Serveranbieter als solchen zu tragen.
4. Ergänzend geltend die AGB des ausgewählten Serveranbieters.

## **§ 6 Pflichten der Anwenderin**

1. Die Anwenderin verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.
2. Die Anwenderin ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird die Anwenderin, soweit erforderlich, ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
3. Unbeschadet der Verpflichtung der Anbieterin bzw. des Hostinganbieters zur Datensicherung ist die Anwenderin selbst für die Eingabe und Pflege ihrer zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
4. Die Anwenderin ist verpflichtet, ihre Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
5. Die Anwenderin wird für den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Die Anwenderin ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
6. Die von der Anwenderin auf dem für sie bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein.

## **§ 7**

### **Nutzungsverträge mit Nutzer**

1. Die Anwenderin verpflichtet ihre Nutzer in den jeweiligen Nutzungsverträgen jegliche Verbreitung oder unbefugte Zugänglichmachung der Software zu unterlassen.
2. Bei Bedarf kann die Anwenderin die in der Anlage befindlichen allgemeinen Nutzungsbedingungen in einer von ihr geprüften und auf sie angepassten Art und Weise gegenüber ihren eigenen Nutzern verwenden. Für den Inhalt und Rechtswirksamkeit der Nutzungsvereinbarung bzw. Bedingungen mit ihren eigenen Nutzern ist die Anwenderin allein verantwortlich. Die Anbieterin übernimmt hierfür ausdrücklich keine Haftung.
3. Jedenfalls ist die Anbieterin zu keinem Zeitpunkt Vertragspartei mit den Nutzern der Anwenderin. Ihr erwachsen aus den Nutzungsverträgen mit den Nutzern der Anwenderin weder Rechte noch Pflichten. Sollten aus den Nutzungsverträgen der Anwenderin mit ihren Nutzern Ansprüche gegen die Anbieterin geltend gemacht werden, so stellt die Anwenderin die Anbieterin von solchen Ansprüchen frei.

## **§ 8 Datenschutz**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
2. Die Anbieterin wird die auf der Software gespeicherten Daten auf einem den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Server sichern.
3. Die Anbieterin ist nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.
4. Zu diesem Zweck werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen.

## **§ 9 Pakete; Preise; Rechnungsstellung**

1. Die Anwenderin verpflichtet sich, der Anbieterin für die Überlassung der Software und die Einräumung des Speicherplatzes das vereinbarte monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen.
2. Die Anwenderin hat sich über das dazugehörige Bestellformular für ein Paket entschieden. Die Bestellung ist im Vorfeld erfolgt und wurde rechtsgültig unterschrieben.
3. Preisanpassungen sind alle 12 Monaten mit einer 2-monatigen Vorankündigung in Textform möglich.
4. Die Anbieterin kann der Anwenderin gegen einen Preisaufschlag darüberhinausgehende Leistungen gewähren. Diese sind gesondert zu vereinbaren.
5. Die Rechnungen werden von der Anbieterin jeweils monatlich geschrieben und der Anwenderin spätestens bis zum dritten Werktag des Folgemonats schriftlich übermittelt. Die Rechnungen sind jeweils zum Monatsende desjenigen Monats, in dem die Rechnung übermittelt wurde, spätestens jedoch bis letzten Werktag ohne Abzug fällig. Bei Verzögerungen hat die Anwenderin die Anbieterin unverzüglich schriftlich zu informieren.

## **§ 10 Geheimhaltung/Exklusivität**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihnen im Rahmen dieses Vertrages zur Kenntnis gelangen, sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Personen, vor allem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit dem betreffenden Sachverhalt nicht unmittelbar befasst sind/waren, auch nach der Beendigung der Kooperation Stillschweigen zu bewahren und alle ihnen bei der Durchführung dieses Vertrages von der anderen Partei anvertrauten Kenntnisse, Unterlagen und Geschäftsgeheimnisse pfleglich zu behandeln und geheim zu halten.
2. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht im Falle einer behördlichen Anordnung und/oder einer zwingenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenbarung.

3. Während der Zusammenarbeit und im Falle ihrer Beendigung sind die Vertragsparteien nicht berechtigt, die von dem jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen anderweitig zu nutzen oder zu verwerten.
4. Unterlagen, Informationen oder Daten, die im Rahmen dieses Vertrages ausgehändigt wurden, sind nach Beendigung des Vertrages bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem ihr Besitz zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht mehr erforderlich ist, zurückzugeben.

## **§ 11 Geistiges Eigentum**

1. Urheber-, Eigentums- und sonstige Rechte an den zur Verwertung der Software von den Vertragsparteien eingebrachten und/oder dem jeweils anderen Vertragspartner überlassenen Unterlagen, Daten, etc. verbleiben bei der jeweiligen Vertragspartei, die diese zuvor eingebracht hatte.
2. Eine Übertragung dieser Rechte auf die jeweils andere Vertragspartei erfolgt nicht. Entsprechende Lizenz- und Nutzungsrechte werden nur für die Dauer dieses Vertrages gewährt.
3. Die Verwertung, Veröffentlichung und Bearbeitung der Software ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Anbieterin zulässig.
4. Die Kunden der Anwenderin als Nutzer erhalten einfache, zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte an der Software und den Updates ohne das Recht der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung und Bearbeitung über die in den §§ 44a ff. UrhG genannten Grenzen hinaus.

## **§ 12 Gewährleistung / Haftung/ Allgemeine Nutzungsbedingungen**

1. Die Anbieterin ist für die Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Software verantwortlich und hat auftretende Mängel umgehend zu beheben.
2. Die Anbieterin ist verpflichtet, bei Herstellung, Betrieb, Pflege und Aktualisierung der Software alle rechtlichen Vorgaben – insbesondere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Datenschutzbestimmungen – zu beachten und insbesondere keine Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen. Soweit die Anwenderin insoweit von Dritten in Anspruch genommen werden sollte, stellt die Anbieterin die Anwenderin unverzüglich von allen Verpflichtungen frei.
3. Die Anwenderin hat die Anbieterin über ihre bekannten Mängel an der Software umgehend zu informieren.
4. Die Anbieterin haftet für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei
  - Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen,

- Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf),

haftet die Anbieterin auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

5. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, beispielsweise wegen Störungen der Software aufgrund von Serverstörungen oder Wartungsarbeiten, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit –außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit –ausgeschlossen.
6. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Anwenderin die Software bei einem anderem Drittanbieter hosten lässt. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für die Anbieter der Server. Insoweit wird auf die Haftungsregelungen der jeweiligen Serveranbieter hingewiesen.
7. Für damit verbundenen Funktionsstörungen oder Schäden ist die Anwenderin allein verantwortlich.
8. Die Anwenderin ist für das Nutzungsverhalten ihrer Kunden, Mitarbeiter oder anderer Nutzer („nachfolgend als „Drittnutzer“ bezeichnet) der von ihr bereit gestellten Software allein verantwortlich. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für das Verhalten der Drittnutzer, insbesondere, wenn diese bewusst oder unbewusst schadhafte Dateien hochladen und/oder Hackerangriffe auf die von der Anwenderin zur Verfügung gestellten Software verüben.
9. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei bleiben unberührt.
10. Für den Verlust von Daten haftet die Anbieterin insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass die Anwenderin es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
11. Die **allgemeinen Nutzungsbedingungen** der Software werden von der Anwenderin ihren Nutzern zur Kenntnis gebracht. Der Zugang für den Nutzer der Anwenderin ist erst zulässig mit der Anerkennung in Textform der allgemeinen Nutzungsbedingungen der Anbieterin.
12. Verstößt ein Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen der Software und/oder gegen gesetzliche Vorschriften, hat die Anwenderin wegen der ihr bekannten Verstöße die jeweiligen Nutzer abzumahnern und bei wiederholtem Verstoß von der Softwarenutzung auszuschließen. Die Anwenderin hat die Anbieterin über die ihr bekannten Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen der Software in Textform zu informieren. Verletzt die Anwenderin eine dieser Pflichten, so haftet sie für den der Anbieterin durch den Nutzer entstandenen Schaden in vollem Umfang. Anderenfalls tritt die Anwenderin ihre eigenen Ansprüche gegen den Nutzer an die Anbieterin ab.

13. Die Anbieterin ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung

liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die Anbieterin davon in Kenntnis setzen. Die Anbieterin hat die Anwenderin von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

### **§ 13 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines jeden Monats kündbar.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
  - a. eine schwerwiegende Pflichtverletzung begangen wurde, die zum Verlust des gegenseitigen Vertrauens oder der Geschäftsgrundlage führt, insbesondere gegen die Instandhaltungspflicht derart verstoßen wird, dass eine vertragsgemäße Nutzung der Plattform für länger als vier Wochen nicht möglich ist,
  - b. unbefugten Dritten die Software zugänglich gemacht wird oder wiederholt Vertragsverletzungen begangen werden.Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung ist die jeweilige Partei schriftlich abzumahnern und ihr Gelegenheit zu geben, das pflichtwidrige Verhalten zu unterlassen.
4. Die übrigen Regelungen dieses Vertrages, welche ausdrücklich auch nachvertragliche Geltung haben sollen, bleiben von der Beendigung der Kooperation unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Textform.

### **§ 14 Rechtsnachfolge / Treuepflicht / Abtretungsverbote**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Gesellschafterwechseln oder einer sonstigen Beteiligung Dritter diesen Vertrag nicht zu gefährden und sicherzustellen, dass die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen auf solche Dritte übergehen.
2. Beide Parteien verpflichten sich, alles zu unterlassen, was den Zweck des Vertrages und dessen Durchführung gefährden könnte.
3. Die Vertragsparteien sind jeweils nicht berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte an Dritte abzutreten.

**§ 15**  
**Schlussbestimmungen / Schriftform**

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
4. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Nürnberg, sofern die Anwenderin Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Nutzer keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Nürnberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Alchimedus Management GmbH